

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 29. Oktober 2021

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum: 19.12.2022 Geschäftszeichen:
III 38-1.6.55-334/22

Nummer:
Z-6.55-2453

Geltungsdauer
vom: **19. Dezember 2022**
bis: **30. Januar 2025**

Antragsteller:
PRIORIT AG
Margarete-von-Wrangell-Straße 23
63457 Hanau

Gegenstand des Bescheides:
Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX30"

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung
Nr. Z-6.55-2453 vom 29. Oktober 2021.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser
verwendet werden.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert:

Abschnitt 3.1.1.2, Vorsatzmontage, zweiter Satz, wird wie folgt geändert:

Bei Einbau von zweiflügligen Revisionsabschlüssen ist die Anordnung vor Installations-
schächten nach Abschnitt 3.2.2.4 nur in den Abmessungen gemäß Tabelle 2 zulässig.

Heidrun Bombach
Referatsleiterin

Beglaubigt
von Hoerschelmann